

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 11

Artikel: Die Indisziplinfälle im französischen Heere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in den Fall, die Künste der niedrigen Mathematik als der Ausbildung am notwendigsten zu erachten. Nie aber darf vergessen werden, dass das bestausgerüstete, mit allen Hilfsmitteln der Neuzeit versehene Heer im Kriege nichts wert ist ohne festen inneren Halt, ohne im Frieden anerzogene, bewusste, aufopfernde Pflichttreue jedes einzelnen.

Diese Pflichttreue im ganzen Heere, von zu oberst bis zu unterst, zu erziehen, ist keine leichte, keine angenehme Aufgabe der Heeresleitung. Besonders da nicht, wo lange genährte falsche Auffassungen mit rücksichtsloser Energie ausgerottet werden müssen. Man kann sich dabei den Hass vieler zuziehen, aber auch die Achtung aller erwerben.

Vermessenheit ist es jedoch, die innern Mängel einer Armee mit der Anweisung auf die beim Kriege erwachende Vaterlandsliebe zudecken zu wollen. Sollte denn die Vaterlandsliebe unserer Nachbarn geringwertiger sein als die unsrige? Ein Volk ist fähig, die Friedensarbeit der Armee nach dem Ernste des Krieges zu bemessen, oder der Krieg wird das Volk zu spät eines besseren belehren.

Der Krieg ist ehrlich, er fragt nicht nach äusserem Schein, nicht nach der grossen Zahl der vorhandenen Offiziere, nicht nach der schönen Ausstattung aller Dienstzweige, er fragt: was seid ihr und was könnt ihr? Der Krieg fragt nicht den unfähigen Führer, warum hat man dich hieher gestellt, sondern er fetzt Truppe und Führer vom Schlachtfelde weg. Im Kriege zeigt sich der Wert des Volkes.

Vor hundert Jahren waren Magazine und Zeughäuser wohlgefüllt und unser Kriegsschatz füllte die Kassen des Eroberers. W. S.

Die Indisziplinfälle im französischen Heere.

In der französischen Armee trat in jüngster Zeit eine derartige Anzahl von Insubordinationsvergehen gleichzeitig auf, dass sie in Frankreich selbst Besorgnisse hinsichtlich der Disziplin im Heere und der Solidität seines Gefüges erregte, und in den Kreisen auswärtiger Fachmänner und Politiker als ein Symptom eines Zersetzungsprozesses betrachtet wird, der die Begleiterscheinung der gegenwärtigen innerpolitischen Entwicklung bildet. Unter jenen Vorkommnissen traten besonders diejenigen der Ecole polytechnique und dasjenige, welches die Massregelung des kommandierenden Generals des XIX. Armeekorps, General Fournier, veranlasste, hervor, sowie ein Ausbrechen aus dem Kasernement von Poitiers. Für die Beurteilung dieser Fälle erscheint eine kurze Wiedergabe der Vorgänge angezeigt.

Was zunächst den der Polytechniker betrifft, so sollten im Laufe des Januar die Zöglinge des jüngeren ersten Jahrgangs — 60 an der Zahl — nach einem neu eingeführten Studienplan eine bisher nicht vorgesehene mathematische Prüfungsarbeit liefern, zu der ihnen 3 Stunden Zeit gelassen war. Die jungen Leute waren durch einen Präzedenzfall des vorigen Jahres auf diese Forderung, die ihnen unbillig erschien, vorbereitet und hatten nach Beratung mit den Zöglingen des älteren, zweiten Jahrgangs beschlossen, zum Zeichen des Protestes leere Blätter, auf denen nur ihr Name und die gestellte Aufgabe verzeichnet war, abzugeben. Wegen dieses Vergehens gegen die Disziplin wurde ihnen der gewöhnliche Sonntagsurlaub verweigert. Ihre Kameraden des zweiten Jahrganges erklärten sich nun mit ihnen solidarisch, und blieben gleichfalls am Sonntag in der Anstalt. Am Montag wurden die Aufsässigen wieder in den Arbeitssaal beschieden; man legte ihnen aufs neue eine mathematische Aufgabe vor, indem man sie mit ernsten Worten auf die Folgen einer abermaligen Gehorsamsverweigerung aufmerksam machte. Sie gaben aber wiederum leere Blätter ab. Die Sache wurde nun dem General Villien, dem Befehlshaber der Schule, gemeldet, der die Unbotmässigen einzeln zu sich beschied und fragte, ob sie mit wohlervogener Absicht die Arbeit nicht geliefert hätten. Da alle diese Fragen bejahten, wurde das Kriegsministerium von dem Falle in Kenntnis gesetzt. General André erteilte umgehend Befehl, die jungen Leute, die den Reglements entsprechend bei ihrem Eintritt in die Anstalt sich zur Abdienung von drei Militärjahren verpflichtet hatten, sofort unter Eskorte von Unteroffizieren nach verschiedenen Artillerie- und Genie-Regimentern in Versailles, Arras und Lille zu verschicken, wo sie als gemeine Soldaten eingestellt wurden. In der Kammer, wo die Kunde von dieser Unbotmässigkeit mit grosser Bestürzung aufgenommen wurde, weigerte sich der Minister, vorläufig weitere Aufklärungen über den Fall zu geben. Obgleich diese Gehorsamsverweigerung in der französischen Presse einmütig scharf verurteilt wurde, wurden doch auch mehrfach Milderungsgründe für die Polytechniker geltend gemacht. Man behauptete, sie würden zu sehr überlastet und auch in physischer Hinsicht zu wenig geschont; letzthin hätte man sie bei starkem Frost in sehr leichter Kleidung Übungen anstellen lassen, bei denen mehrere recht ernst erkrankten. Besonders wurde gegen den Studienprofessor Mercadier, der geradezu ungeheuerliche Anforderungen an seine Zöglinge stelle, Klage geführt. Vielfach wurde daher in französischen Kammerkreisen der Erwartung Ausdruck gegeben, dass

man die Massregel rückgängig machen und die jungen Leute nach einer strengen Verwarnung aus den Regimentern nach der „Ecole polytechnique“ zurückschicken werde. Auch die öffentliche Meinung sprach sich für möglichste Abkürzung der Strafdauer aus, und General André wurde derselben geneigt. Die sechzig Widerpenstigen erhielten aber nur dann Aussicht, im Oktober wieder in die „Ecole polytechnique“ — mit Verlust eines Jahres — aufgenommen zu werden, wenn sich ihre Mitschüler der Anordnung fügten, gegen die sie selbst sich auflehnten. Die Mitschüler sollen, in zwei Sektionen von je sechzig, die gleiche Examenarbeit ausführen, und das Schicksal nicht nur der sechzig Bestraften, welche jetzt über die verschiedensten Garnisonen verteilt, als Gemeine dienen müssen, sondern der ganzen Klasse und vielleicht der Anstalt selbst, deren Einrichtung von Napoleon I. herrührt, hängt von dem Verhalten der beiden Sektionen ab. Sie haben inzwischen unter sich darüber abgestimmt, ob die betreffende Arbeit geliefert werden soll oder nicht und sich mit 111 Stimmen gegen 5, und 40 sich enthaltenden dafür entschieden. Es heisst, der Kriegsminister habe sich hauptsächlich durch die Fürbitte seines einstigen Kameraden in der polytechnischen Schule, Adolphe Carnot, dessen Beförderung in der Ehrenlegion eben gefeiert wurde, bestimmen lassen, die Strafe als „temporär“ zu bezeichnen und an ihre Aufhebung oder Milderung die Bedingung zu knüpfen, dass der Insubordinationsfall sich nicht wiederhole. Ferner wurden die Eltern der jungen Leute, deren Prüfung in der Mathematik anberaumt ist, aufgefordert, ihren Söhnen ins Gewissen zu reden und sie zum Gehorsam zu ermahnen.

Der Korpsgeist und ein starres Anklammern an die „Überlieferungen der Schule“, gegen die, nach der Auffassung der Schülerschaft, die ihr zugemutete schriftliche Arbeit versties, tragen die Hauptschuld an dem Exzess. Wenn die „Anciens“, die Schüler des zweiten Jahres, denen des ersten, den „Conscrits“, die Erlaubnis erteilt hätten, der neuen Anordnung nachzukommen, so würden diese die schriftliche Arbeit gemacht haben. Allein die „Veteranen“ verboten den „Rekruten“, die ihnen im ersten Semester unbedingt gehorchen müssen, williges Eingehen auf das traditionswidrige Ansinnen, und die „Conscrits“ gehorchten nicht ihren Lehrern und militärischen Vorgesetzten, sondern ihren älteren Kameraden. Dieser Sachverhalt, der einen Entschuldigungsgrund für die Bestraften birgt, wurde erst allmählich bekannt, und man fängt an, die „Veteranen“ und die Schultradition an erster Stelle für den Zwischenfall verantwortlich zu machen.

Ehemalige Schüler der Ecole polytechnique versichern, dass noch vor wenig Jahrzehnten ein Vorfall wie der jüngste nicht möglich gewesen wäre. Die „Rekruten“, die neu eingetretenen Schüler, durften allerdings schon damals in den ersten Monaten ihres Aufenthalts nicht mitstimmen, wo es sich um eine Entscheidung handelte, aber zum blinden Gehorsam gegen die ältern Schüler waren sie nicht angehalten. Wenn dieser jetzt Regel sei, so sei dies einer durchgreifenden Änderung im Geiste der Schule, und diese wiederum dem Umstande zuzuschreiben, dass eine grosse Anzahl der jetzigen Polytechniker bei den Jesuiten auf die Schule vorbereitet werde. Einen besseren Beweis des Einflusses der Jesuiten könne man in der Anstalt unmöglich finden. Die jungen Leute seien nicht auf den militärischen, sondern auf den mönchischen Gehorsam dressiert. Für ihn ist die Schule nicht mehr eine Kaserne, sondern ein Kloster, ein Kloster, wo die „Novizen“ sich gedankenlos und ohne Murren den Befehlen der „Väter“ unterwerfen. Die alten Polytechniker fragen bekümmert, wohin das noch führen werde, und erwähnen als charakteristisches Zeichen des Geistes, der in der Ecole polytechnique herrsche und der Nachsicht, mit der er draussen beurteilt werde, die Tatsache, dass der nationalistische „Gaulois“ die Absicht der gesamten Schülerschaft, bei dem kommandierenden General Villien gegen die Bestrafung der Sechzig zu protestieren, ganz in der Ordnung finde. Diese braven Nationalisten schienen nicht zu ahnen, dass die Polytechniker Soldaten sind, die niemals mit ihren Vorgesetzten zu parlamentieren haben.

Ein Blick auf die Organisation der Ecole polytechnique, auf welcher die Artillerie- und Genie-Offiziersaspiranten ihre Ausbildung erhalten, erscheint unter den obwaltenden Umständen von Interesse. Ihre Schüler, 400 an Zahl, stehen im 20.—25. Lebensjahre, sind kaserniert und bilden 4 Kompagnien. Die Zöglinge haben bereits Dienst bei der Truppe getan und werden dann zu dem Institut kommandiert. Sie werden als dreijährig-freiwillige, aktive Soldaten betrachtet, erhalten eine vollständige militärische Ausbildung und sind den Vorschriften der allgemeinen Armeeordnung unterworfen. Ihr höchster direkter Vorgesetzter ist der Kriegsminister. Der Studienplan ist sehr streng. Im Winter wird um 5½ Uhr aufgestanden, von 6—8 Uhr ist Arbeitsstunde, um 8 Uhr bis 8 Uhr 15 Min. wird gefrühstückt, von 8 Uhr 30 Min. bis 10 Uhr finden gymnastische Übungen statt. Von 10 Uhr bis 2 Uhr nachmittags Unterrichtsstunden. Von 2 Uhr bis 2 Uhr 20 Min. das Mittagessen. Von 2 Uhr 20 Min. bis 5 Uhr Erholung, Fechten, Gymnastik, Fuss- und Ge-

schützexercieren, Tanz. Von 5 Uhr bis 7 Uhr Arbeitsstunden. Von 7 Uhr bis 9 Uhr Zeichnen, Literaturgeschichte, Geschichte, deutsche Sprache. Um 9 Uhr Abendessen, um 10 Uhr wird zu Bett gegangen. *) Halbjährlich finden Examina und in jedem Semester vier schriftliche Arbeiten über Mechanik und Analyse und vier astronomische Berechnungen statt. Ein Disziplinartrat wacht über die Führung, bestraft Vergehen und rügt notorische Faulheit. Der Ausschluss der Schüler von der Anstalt durch denselben muss mit $\frac{2}{3}$ Majorität beschlossen werden. Der Kriegsminister kann dessen Beschlüsse nur zugunsten der Schüler verändern. Der Ausschluss kann definitiv oder temporär sein. Der definitiv ausgeschlossene Schüler wird als Soldat 2. Klasse zu einem Regiment geschickt, wo er die übrige Zeit abdient, und kann nicht wieder in die Schule aufgenommen werden. Der temporär ausgeschlossene kommt als Soldat 2. Klasse zum Regiment, wo er bis zum Schluss des Schuljahres verbleibt. Wenn er sich hier gut führt, tritt er im nächsten Jahre in dieselbe Klasse wieder ein, die er verliess. Im Falle allgemeiner Subordinationsvergehen verfügt der Kriegsminister die Strafmassregeln auf den Bericht des Kommandanten der Schule hin. Die Wiederezulassung zur Schule kann nur einmal bewilligt werden.

(Schluss folgt.)

*) Anmerkung der Redaktion. — Dieser Tagesplan füllt den ganzen Tag von 5 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis 10 Uhr abends mit Lernen und Arbeiten aus und das dauert so das ganze Jahr, während für unsere nur drei Wochen dauernden Wiederholungskurse vorgeschrieben ist, dass die Leute täglich einige Stunden zu freier beliebiger Verfügung haben sollen und diese ihnen zur Erholung bestimmte Zeit nicht ohne zwingenden Grund geschmälert werden darf. An und für sich wäre das Umgekehrte eher verständlich, d. h., dass man dort, wo der militärische Ausbildungskurs nur wenige Wochen dauert, den ganzen Tag ununterbrochen arbeitet, aber am andern Ort, wo das Lernen und Üben das ganze Jahr hindurch stattfindet, täglich einige Stunden zur Erholung und beliebigen freien Verfügung gestattet. Wir persönlich erachten unter allen Umständen, auch wenn die Kurse nur kurze Zeit dauern, das bei uns geltende Prinzip als das die Ausbildung fördernde, aber auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit an der französischen Ecole polytechnique wollen wir hinweisen zum Beweis, dass der Mensch ohne jede Einbusse an seiner Gesundheit soviel Stunden im Tag arbeiten kann, um die Legende zu zerstören, dass man in unseren Militärkursen so überaus viel und mehr als anderswo arbeitet, ganz besonders aber um der Ansicht entgegenzutreten, dass der Untergebene das Recht habe, soviel freie Zeit täglich zu beanspruchen und den Vorgesetzten zu verklagen oder anzuzeigen, wenn dieser einmal durch leichte Arbeit des inneren Dienstes die einigen Stunden zu freier beliebiger Verfügung der Mannschaft verkürzen lässt.

Das Kavallerieregiment 8 am Tage von Gontenschwyl.

In meiner Berichterstattung über die Manöver des IV. Armeekorps, Beiheft 1 der „Allgem. Schweizer. Militärzeitung“, habe ich mich über die Tätigkeit des Kavallerieregiments 8 am 11. September sehr abfällig äussern müssen. In der Einleitung habe ich erwähnt, dass meine Ausführungen sich auf die Manöverakten stützen.

Nun hat mir der Kommandant des Kavallerieregiments 8 die Beweise vorgelegt, dass an jenem Tage von seinen Offizierspatrouillen verschiedene Meldungen erstattet worden sind, die über das Verhalten des Gegners rechtzeitig und zutreffend Aufschluss gaben. Es ist auch erwiesen, dass die wichtigsten dieser Meldungen beim Divisionsstabe angekommen sind. Sie scheinen da untergegangen zu sein.

Dem ungerecht angeschuldigten Truppenteile diese Genugtuung geben zu können, ist mir eine angenehme Pflicht.

F. Gertsch.

Eidgenossenschaft.

— **Ernennung.** Zum Kommandanten der Abteilung I des Feldartillerie-Regiments 11 wird ernannt: Hauptmann Hasler von und in Aarau, bisher Kommandant der Batterie 26, unter Beförderung zum Major der Feldartillerie.

— **Wahl.** Instruktor zweiter Klasse der Genietruppen: Schützenmajor Julius Meyer von Winterthur, in Bern (unter Versetzung zu den Genietruppen).

— **Unteroffiziersfest 1903 in Bern.** Das Organisationskomitee gibt die Zusammensetzung der Preisgerichte für die einzelnen Wettübungen bekannt.

Als Präsident des Kampfgerichtes waltet Oberst Gutzwiler, dem die beiden Infanterie-Oberstleutnants Gertsch und K. Müller als Vizepräsidenten zur Seite stehen.

Die verschiedenen Wettübungen werden beurteilt von 81 Kampfrichtern, die auf 14 Gruppen verteilt sind und bei deren Auswahl sorgfältig darauf Bedacht genommen wurde, die einzelnen Preisrichterkollegien aus Truppenoffizieren und Instruktoren der verschiedenen Divisionskreise zusammenzusetzen.

Der beschränkte Raum unserer Zeitung erlaubt uns nicht, die mitgeteilten 81 Namen abzudrucken; wir müssen uns darauf beschränken, die Namen der Präsidenten anzugeben.

Distanzenschützen und Kommandierübungen: die Majore Grossmann und Egli.

Fechten (Säbel und Fleuret): Hauptmann Franke.

Wettrichten etc. am Feldgeschütz: Major Imboden.

Wettrichten etc. am Positionsgeschütz: Hauptmann Stuber.

Handhabung des Maschinengewehrs der Festungen: Hauptmann Brechbühl.

Handhabung des Maschinengewehrs der Kavallerie: Oberstleutnant Schlapbach.

Satteln, Reiten etc.: Major Bürcher.

Anschirren und Fahren: Oberstleutnant Souvairon.

Patrouillenreiten: Hauptmann Neher.

Pontonsfahren: Oberleutnant Kuenzi.

Sapeurarbeiten: Major Karrer.

Sanitätsdienst: Major Pape.

Radfahrübungen: Hauptmann Eggenberg.